



Anmeldung zur Notbetreuung vom 16. bis 22. Dezember 2020 (nur für Schüler/innen der Klassen 5 bis 7)

Hinweise und Regeln

Sie können Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, wenn beide Eltern beruflich am Arbeitsplatz unabhkömmlich sind oder der alleinerziehende Elternteil beruflich unabhkömmlich ist und wenn außerdem Ihr Kind nicht anders betreut werden kann. Dies gilt für Präsenz- ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Bitte legen Sie möglichst einen Nachweis bei. Auch Kinder, deren Kindeswohl ansonsten gefährdet wäre, haben Anspruch auf Notbetreuung. Ministerpräsident Kretschmann hat in seiner Rede vom 13.12.2020 gebeten, das Angebot nur in wirklich notwendigen Fällen in Anspruch zu nehmen.

Die Notbetreuung findet am 16., 17., 18., 21.12. von 8:00 bis 12:30 Uhr und am 22.12. von 8:00 Uhr bis 10:40 Uhr statt (bis zur vierten Stunde). Eine Anmeldung bedeutet, dass Ihr Kind für sämtliche genannten Tage verbindlich angemeldet ist. Wenn Ihr Kind wegen Erkrankung etc. nicht kommen kann, muss es am Morgen telefonisch entschuldigt werden. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen selbstverständlich nicht in die Notbetreuung kommen.

Während der Notbetreuung gelten die schulischen Regeln. Auch wenn kein Unterricht mehr stattfindet, wird das Angebot pädagogisch gestaltet. Die von der Schule und den betreuenden Lehrkräften vorgegebenen Regeln und Aufgaben sind verbindlich. Mit der Anmeldung zur Notbetreuung akzeptieren Sie und Ihr Kind diese (üblichen) schulischen Regeln.

Wir/Ich benötige(n) für mein Kind

Name, Vorname

Klasse

eine Notbetreuung und melden sie / ihn hiermit dafür an.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte schicken Sie dieses Formular bis Dienstag, 15.12.2020 per Fax, oder geben Sie es in Papierform im Sekretariat ab oder schicken Sie es per E-Mail an die Adresse schulleitung@dbg-metzingen.de !